



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 27.04.2013

Betreff: Infobrief 1/2013

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr, möchten wir Sie heute wieder über die Arbeit und Beschlüsse der Qualitätskonferenz informieren.

Um Sie zukünftig besser und zeitnah über Aktivitäten und Neuerungen der Qualitätskonferenz informieren zu können, aber auch aus Kostengründen, haben wir uns für Mitteilungen an Sie via Email entschieden. Wir werden Sie zukünftig auf diesem Wege regelmäßig ansprechen.

➤ **Qualitätsbeauftragte:**

Im November 2012 wurde Gabriele Mayer zur neuen Beauftragten der Qualitätskonferenz des BKHD gewählt. Eine Vorstellung von Fr. Mayer finden Sie im Anhang.

Auf der Qualitätskonferenz im März 2013 standen Entscheidungen über eine Reihe von Themen an:

➤ **Patientenrechtengesetz:**

Ein wichtiges Thema ist das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ im Februar 2013. Sinn und Zweck dieses Patientenrechtgesetzes ist, die Position der Patienten gegenüber Leistungserbringern, wie zum Beispiel Ärzten und Heilpraktikern, zu stärken. Andererseits klärt es über Erfordernisse an eine professionell geführte HP-Praxis auf. Die neuen Regelungen, soweit sie die Heilpraktiker und deren Praxisführung betreffen, wurden in einer Arbeitsgruppe der QK behandelt und auf der Konferenz vorgetragen. Ein abschließender Bericht wird erarbeitet und Sie werden darüber informiert. Von allen, die mit dieser Arbeit befasst waren, wurde der Eindruck geteilt, dass Qualitätssicherung und die Teilnahme an einem qualitätssichernden System auch in Zukunft immer wichtiger wird.

➤ **Arbeitskreise:**

Die Arbeitskreise werden auch weiterhin als Fortbildung anerkannt. Die unterschiedlichen Anerkennungskriterien finden Sie auf unserer neuen Homepage ebenso das Formular zum Einreichen des kollegialen Arbeitskreises.

➤ **Supervision:**

Für die Supervision der Kolleginnen und Kollegen, die die Zentrale Homöopathie Prüfung abgelegt haben und als Supervisand eine 3 jährige Supervision absolvieren, werden nur BKHD-Supervisoren anerkannt. Diese verpflichten sich, regelmäßige Fortbildungen unter professioneller Leitung zu besuchen; eine Liste derselben finden Sie auf unserer Homepage.



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

- **Fortbildung der BKHD Supervisoren:**
Alle BKHD-Supervisoren verpflichten sich zur fortlaufenden Fortbildung zum Thema Supervision.
Ab 2013 sollen 15 UE SV-Fortbildung innerhalb von 2 Jahren erbracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fortbildung bei einem diplomierten Supervisor oder anderweitig akademisch anerkannten Supervisoren stattfindet; siehe auch Handreichung Supervision auf unserer Homepage.
- **Fortbildung in Homöopathie und Klinik:**
Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Fachfortbildungen ausreichend sind:
Zur Erinnerung: Es sind jährlich 30 UE Homöopathie und 8 UE Klinik, das entspricht 60 UE Homöopathie und 16 UE Klinik, die im 2 Jahresrhythmus einzureichen sind.
Tragen Sie die Fachfortbildungsnachweise bitte immer in unser **Einreichungsformular** ein, dieses können Sie sich auf unserer Internetseite www.homoeopathie-qualitaet.de unter Downloads herunterladen.
Das Übertragen eines Überhangs an Fortbildungsstunden in den nächsten Zyklus ist laut Beschluss der Qualitätskonferenz nicht möglich.
- **Anmahnungen von Fachfortbildungen:**
Immer wieder muss das Einreichen der Fachfortbildung angemahnt werden, was einen erheblichen, zusätzlichen Arbeitsaufwand darstellt.
Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass für Fachfortbildungsnachweise, die nicht rechtzeitig eingereicht und deshalb von der Geschäftsstelle angemahnt werden müssen, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben werden muss.
Für die 2. Mahnung werden 15 €, für die 3. Mahnung 20 € Bearbeitungsgebühr erhoben, wenn bis zum festgesetzten Termin nicht reagiert wird.
- **Zentrale Homöopathie Prüfung:**
Auch im letzten Jahr haben wieder 22 Kolleginnen und Kollegen die Zentrale Homöopathie Prüfung absolviert. Nochmals herzlichen Glückwunsch an alle 22 neu qualifizierten Kolleginnen und Kollegen.
Die diesjährige Zentrale Homöopathie Prüfung findet am **14. + 15. Sept. 2013** in Frankfurt statt,
Anmeldeschluss ist der 3. Aug. 2013.
- **Adresse der Qualitätskonferenz**
Bitte beachten Sie für Ihre Korrespondenz mit der Geschäftsstelle, wie bereits zum Jahresende 2012 mitgeteilt, die neue Adresse:

**Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD
Steingassen 7
83561 Ramerberg**
- **Neue Homepage online:**
Weitere Details zu allen angesprochenen Themen finden Sie auch auf unserer neuen Homepage www.homoeopathie-qualitaet.de



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling und viel Freude und Erfolg rund um die Homöopathie.

Mit herzlichen Grüßen

Gabriele Hanewacker

Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD